

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2020/109

Datum: 27.02.2020
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	16.03.2020					
Hauptausschuss	24.03.2020					
Stadtrat	31.03.2020					

Betreff

Beschluss über die Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB zum 1. Entwurf des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark.)

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg beschließt die Abwägung der Hinweise, Anregungen und Bedenken im Rahmen des Verfahrens für die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet der Hansestadt Osterburg (Altmark).

Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die während der öffentlichen Auslegung vom 09.09.2019 bis 10.10.2019 vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belangen nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und abgewogen. Das zusammengefasste Abwägungsmaterial vom 20. Januar 2020 ist als Anlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Das Abwägungsergebnis ist den Einwendern mitzuteilen.

Die auf Grund dieser Abwägung getroffenen Entscheidungen zum Fortgang der Planung sind in dem Flächennutzungsplan als 2. Entwurf einzuarbeiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte zum Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB wurde öffentlich in der Stadtratssitzung am 18.02.2016 gefasst.

Die Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Mitteilungs- und Amtsblatt der Hansestadt Osterburg (Altmark) am 28.01.2017.

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 den Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 23.03. 2019 zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen gemäß §3 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes lag nach ortsüblicher Bekanntmachung am 31.08.2019 im Mitteilungs- und Amtsblatt öffentlich aus.

Die betroffenen Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 23.09.2019 gemäß § 4 Abs.2 BauGB aufgefordert binnen eines Monats nach Erhalt des Schreibens ihre Anregungen und Bedenken mitzuteilen.

Wie aus der Anlage zu entnehmen haben die betroffenen Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bürger und die Nachbargemeinden im Rahmen der Beteiligung Äußerungen und Stellungnahmen eingereicht.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:

Abwägungsvorschlag 76 Seiten

gesetzliche Grundlagen:

§ 1 Abs. 7 BauGB

§§ 3 und 4 BauGB

§ 45 Abs. 3 KVG-LSA

Finanzielle Auswirkung:

keine finanziellen Auswirkungen

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer